

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Sultanats Oman zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung

Mit dem Sultanat Oman besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung. Durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, welches das Wirtschaftshindernis der doppelten Besteuerung vermeidet, könnte eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem Oman geschaffen werden. Der Aufbau steuervertraglicher Beziehungen mit dem Sultanat Oman liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine Verhandlungsvollmacht für Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens eingeholt und wurden Verhandlungen aufgenommen, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Da die seinerzeit zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigten Personen (Dr. Helmut Loukota und Dr. Heinz Jirousek) nicht mehr in ihren Positionen tätig sind, ist die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht erforderlich.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Eine Unterrichtung des Nationalrats und des Bundesrats gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG ist nicht erforderlich.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Sultanats Oman zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und – umgehung zu bevollmächtigen.

2. Dezember 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister